



LANDES
FRAUEN
BEIRAT
RHEINLAND-PFALZ

Landesfrauenbeirat RLP, Kaiser-Friedrich-Str. 5a, 55116 Mainz

Vorsitzende



c/o LFB-Geschäftsstelle
Ministerium für Familie, Frauen, Kultur,
und Integration Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Str. 5a
55116 Mainz

Telefon: 06131 16 4176

E-Mail: Landesfrauenbeirat@mffki.rlp.de
mffki.rlp.de/de/themen/frauen/landesfrauenbeirat-rheinland-pfalz/

Pressemitteilung zur Sitzung des Landesfrauenbeirats Rheinland-Pfalz am 19.06.2024

Landesfrauenbeirat Rheinland-Pfalz mahnt wirksame Fortschreibung des Landesaktionsplans UN-BRK 2025 an Mehr Gewaltschutz für Frauen mit Behinderungen Gewaltschutzkonzepte erfolgreich einbringen

Der Landesfrauenbeirat (LFB) nimmt Stellung **zur Umsetzung des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, kurz UN-Behindertenrechtskonvention oder UN-BRK**. Das landesweite rheinland-pfälzische Gremium hatte sich bereits 2015 als auch 2020 an der Fortschreibung des Landesaktionsplans in Rheinland-Pfalz beteiligt

(s. Stellungnahme Frauennotrufe 2015 und Stellungnahme LFB 2020).

Ellen Kubica, die neue Landesbeauftragte für die Belange der Menschen mit Behinderungen, hat sich und ihre Arbeit in der Sitzung des Landesfrauenbeirats am 19.06.2024 vorgestellt. Mit seinen Forderungen für die erfolgreiche Umsetzung des Landesaktionsplans möchte der LFB die Arbeit von Frau Kubica unterstützen und freut sich sehr über ihre Teilnahme an der Sitzung.

Die **UN-BRK** ist ein sehr bedeutsames Übereinkommen. Dieses wurde schon 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. In Deutschland trat es 2009 in Kraft. Damit verpflichtet sich Deutschland auf allen staatlichen Ebenen, die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen „zu achten, zu gewährleisten und zu schützen“¹. Rheinland-Pfalz hatte bereits 2010 einen Aktionsplan erstellt. Dieser wurde sowohl 2015 als auch 2020

¹ Deutsches Institut für Menschenrechte. Die UN-Behindertenrechtskonvention. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/monitoring-stelle-un-brk/die-un-brk>. Abgerufen 22.05.2024.

als Landesaktionsplan mit Zielen und Maßnahmen fortgeschrieben.² Im Jahr 2025 soll der Landesaktionsplan weiter fortgeschrieben werden.

„An dieser Stelle wollen wir erneut Einfluss nehmen und nicht nur wünschen und mahnen, sondern lautstark fordern, endlich die geschlechtsspezifische Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderung/ Beeinträchtigung in den Fokus zu nehmen und auf das Thema Gewaltschutzkonzepte in Einrichtungen bzw. Angeboten der Eingliederungshilfe zu konzentrieren,“ so Ida Schneider und Merle Köppelmann vom Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz.

„Dies ist bedeutsamer denn je, denn die strukturellen Entwicklungen in den Einrichtungen der letzten Jahre wie Personalmangel wirken gewaltfördernd und gleichzeitig müssen die Frauenbeauftragten unter diesen erschwerten Bedingungen noch mehr für ihre Rechte kämpfen,“ erläutert Olga Hübner von KOBRA beim ZsL Mainz e.V., der rheinland-pfälzischen Koordinations- und Beratungsstelle Für Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

Die jüngste Studie (Juli 2024) vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bestätigt dies, denn auch die Autor*innen kommen zu dem Ergebnis, dass hier in Bezug auf Frauen aus stationären Einrichtungen ein hoher Handlungsbedarf besteht. Dort berichtete jede zweite Frau (50 Prozent) von körperlichen Gewalterfahrungen im Erwachsenenleben (13 Prozent auch in den letzten zwölf Monaten). 41 Prozent der Frauen erlebten seit dem 16. Lebensjahr sexuelle Belästigung (14 Prozent auch in den letzten zwölf Monaten), und sexuelle Gewalt wurde von mehr als jeder Fünften (22 Prozent) erlebt.³

„Unsere bereits 2015 und 2020 aufgestellten Forderungen wollen wir ergänzen und mit verbindlichen Maßnahmen, Zielen und Konsequenzen versehen, denn zu den formulierten Forderungen sind keine maßgeblichen Umsetzungsschritte zu verzeichnen.“ ergänzen Anette Diehl, Regina Mayer und Selina Mende von der LAG autonomer Frauennotrufe.

Verbunden ist diese Initiative mit der Hoffnung, dass eine aktuelle Stellungnahme des Landesfrauenbeirats als Beratungsgremium der Landesregierung mit geschärften Forderungen und dem Fokus auf Gewaltschutzkonzepte mehr Gehör findet und eine größere Durchschlagskraft erzielt. Dank der Expertise der LAG autonomer Frauennotrufe und des Sozialverbandes VdK Rheinland-Pfalz – beides Mitglieder sowohl im LFB als auch im Landesteilhabebeirat, stand das Thema bei der Sitzung des LFB im Fokus, damit die Forderungen beim Landesaktionsplan 2025 endlich umgesetzt werden.

² Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) RLP. Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz.

<https://mastd.rlp.de/themen/landesinklusionsgesetz/barrierefreiheit/landesaktionsplan>. Abgerufen 22.05.2024.

³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Gewalt- und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe - Langfassung.

https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/gewalt-und-gewaltschutz-in-einrichtungen-der-behindertenhilfe-lang.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Abgerufen 12.07.2024.

Die Vorsitzende des Landesfrauenbeirats Rheinland-Pfalz, Gisela Bill, unterstützt dieses Vorhaben ausdrücklich:

„Mit der Expertise unserer Mitgliedsverbände geben wir der Landesregierung folgende Forderungen mit auf den Weg zur Weiterentwicklung und Umsetzung einer wirksamen Gesamtstrategie. Dabei begreifen wir als wichtigste Voraussetzung eine langfristig ausreichende und sichere finanzielle Basis zur Umsetzung der geforderten Maßnahmen. Dies sind insbesondere:

- Für Führungskräfte und Mitarbeitende müssen zertifizierte Schulungen angeboten und finanziert werden. Durchführen sollen diese Schulungen auf das Thema (sexualisierte) Gewalt spezialisierte Fachstellen. Gemeinsam mit den Einrichtungen sollen so die Erstellung von Gewaltschutzkonzepten und deren Umsetzung qualifiziert erarbeitet werden
- Um dabei erfolgreich zu sein, müssen Schulungen/Angebote zur Auseinandersetzung mit dem Thema Gewaltschutz verbindlich und regelmäßig stattfinden. Diese Verbindlichkeit muss sich auch in den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen wiederfinden
- Um Qualität und Wirksamkeit der Gewaltschutzanstrengungen zu garantieren, ist ein Monitoring und eine jährliche Evaluierung unabdingbar
- Spezialisierte Fach- und Beratungsstellen müssen gesicherte finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung haben
- Aufbau eines Netzwerks aus Landesbehindertenbeauftragter, spezialisierten Fach- und Beratungsstellen, Frauenbeauftragten in Einrichtungen etc.

„Nur so kann Wirklichkeit werden, was die UN-Behindertenrechtskonvention bereits 2009 forderte und wozu sich Deutschland im Zusammenhang mit der Istanbul-Konvention 2018 verpflichtet hat: die Gewährleistung und den Schutz ALLER Frauen* und Mädchen* vor geschlechtsspezifischer Diskriminierung und sexualisierter Gewalt zu schaffen und im Besonderen aller Frauen* und Mädchen* mit Beeinträchtigung/ Behinderung“, so Gisela Bill.